

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction, außerhalb bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 33.

Donnerstag, den 19. März.

1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. Aushebung im Jahr 1874.

Der von der Departements-Ersatz-Kommission genehmigte Reiseplan für das diesjährige Kreis-Ersatzgeschäft im Landwehrbataillonsbezirk Calw ist folgendermaßen festgestellt:

10. April	Reise nach Calmbach.	20. April	Musterung in Calw.
11. "	Musterung in Calmbach.	21. "	Loosung in Calw und Reise nach Wildberg.
12. "	Reise nach Herrenalb.	22. "	Musterung in Wildberg und Reise nach Altenstaig.
13. "	Musterung in Herrenalb und Reise nach Neuenbürg.	23. "	Musterung in Altenstaig und Reise nach Nagold.
14. "	Musterung in Neuenbürg.	24. "	Musterung in Nagold.
15. "	Loosung daselbst und Reise nach Liebenzell.	25. "	Loosung daselbst.
16. "	Musterung in Liebenzell und Reise nach Gechingen.	26. "	Reise nach Bondorf.
17. "	Musterung in Gechingen und Reise nach Neuweiler.	27. "	Musterung in Bondorf und Reise nach Entringen.
18. "	Musterung in Neuweiler.	28. "	Musterung in Entringen und Reise nach Herrenberg.
19. "	Reise nach Calw.	29. "	Musterung in Herrenberg.
		30. "	Loosung daselbst und Rückreise nach Calw.

Bei der Musterung haben sich die Pflchtigen, sowie die betreffenden Ortsvorsteher präcis in den bestimmten Terminen einzufinden und zwar

1) bei der Musterung in Liebenzell am 16. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Dornbach, Ernstmühl, Hirsau, Liebenzell, Müttlingen, Monakam, Neuhengstett, Oberkollbach, Oberreichenbach, Ottenbronn, Simmozheim, Unterhaugstett, Unterreichenbach;

2) bei der Musterung in Gechingen am 17. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Althengstett, Dachtel, Dedensbrunn, Gechingen, Holzbrunn, Ostelsheim, Stammheim;

3) bei der Musterung in Neuweiler am 18. April, Morgens 9 Uhr:

die Pflchtigen von Aigenbach, Althalben, Altbulach, Bergorte, Breitenberg, Emberg, Hornberg, Liebelsberg, Martinemoos, Neululach, Neuweiler, Oberhaugstett, Oberkollwangen, Röhrenbach, Schmied, Teinach, Würzbach, Zwerenberg;

4) bei der Musterung in Calw am 20. April, Morgens 8 Uhr:

die Pflchtigen von Altsburg, Calw, Sonnenhardt, Speßhardt und Zavelstein.

In den oben genannten Terminen und Orten haben sich nicht nur alle im Jahr 1854 geborenen, im Aushebungsbezirk gestellungspflichtigen jungen Männer, sondern auch diejenigen der Jahrgänge 1853, 1852 und früherer Jahrgänge, über deren Militärpflicht noch nicht definitiv entschieden worden ist, zu stellen, die Letzteren auch ihre Loosungs- und Gestellungsscheine zuverläßig mitzubringen. Diejenigen, welche sich nicht stellen, haben die gesetzlichen Strafen zu erwarten und dürfen außerdem an der Loosung nicht Theil nehmen, bzw. verlieren das Recht aus der bereits gezogenen Loosnummer und werden vor den Andern eingereiht. Nicht zu erscheinen haben nur die zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst Ermächtigten, die Kranken etc., sowie diejenigen Angehörigen der früheren Altersklassen, welche vom Oberamt in den Stammrollen gestrichen und also bereits ausgehoben, oder zur Ersatzreserve verwiesen oder als dauernd unbrauchbar von der Departements-Ersatz Commission ausgemustert worden sind, oder solche Pflchtige, welche in andern Bezirken gestellungspflichtig wurden.

Zu der

Loosziehung am 21. April,

welche Morgens 8 Uhr beginnt und für die Pflchtigen sämtlicher Amtsorte in Calw stattfindet, haben, wofern nicht in einzelnen Fällen etwas Anderes bestimmt wird, nur die gestellungspflichtigen Mannschaften von 1854 Theil zu nehmen. Die Pflchtigen sind jedoch nicht verpflichtet, zur Loosung selbst zu erscheinen; für die Abwesenden wird das Loos von einem Mitgliede der Kreis-Ersatzkommission gezogen. Auch haben die Ortsvorsteher zu dem Akte der Loosziehung nicht zu erscheinen.

Die Ortsvorsteher haben nun auf Grund der zurückgegebenen Stammrollen die Gestellungspflichtigen von 1854, 1853, 1852 und früheren Jahrgängen, welche in den Stammrollen nicht gestrichen sind, zur Musterung vorzuladen und für deren rechtzeitige Gestellung Sorge zu tragen. Für Kranke, Krüppel, Blödsinnige, welche bei der Musterung nicht persönlich erscheinen können, sind neben ärztlichen Zeugnissen auch solche von der Ortsbehörde vorzulegen. Gleichzeitig mit der Vorladung ist den Pflchtigen alles Lärmen und Schreien bei Strafe zu untersagen.

Sollten Militärpflichtige, welche früher im Bezirke sich aufhielten, ihren Aufenthalt veränderten und demgemäß in der Stammrolle gestrichen wurden, neuerdings in den Bezirk zurückgekehrt sein, so wären dieselben in die Stammrolle neu einzutragen, zur Musterung vorzuladen und hiervon ungesäumt Nachricht hierher zu geben. Ebenso ist von jeder An- oder Abmeldung eines Pflchtigen dem Oberamt ohne Verzug Nachricht zu geben, wobei im ersten Fall bei Angehörigen früherer Jahrgänge die Loosungs- und Gestellungsscheine mit vorzulegen sind.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, auch diejenigen Angehörigen von Militärpflichtigen, zu deren Gunsten Zurückstellungsansprüche geltend gemacht werden, auf den betreffenden Musterungstermin gleichfalls vor die Kreis-Ersatz-Commission vorzuladen.

Den 16. März 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, betreffend die Führung der Stammrollen.

Bei der kürzlich erfolgten Prüfung der Stammrollen hat man wahrgenommen, daß viele Ortsvorsteher bezüglich der noch gestellungspflichtigen Angehörigen früherer Altersklassen einen Vermerk darüber, ob und wann die Letzteren für das nächste Kreis-Ersatz-Geschäft sich zur Stammrolle gemeldet haben, unterließen. Den sämtlichen Ortsvorstehern wird daher wiederholt eingeschärft, daß es nicht genügt, nur die im Jahr 1854 geborenen Pflchtigen aufzunehmen und zur Anmeldung in die Stammrolle zu veranlassen, sondern daß es unumgänglich geboten ist, die gleiche Sorgfalt auch den Angehörigen früherer Jahrgänge, soweit sie nicht in den Listen gestrichen sind, zu widmen. Auch werden die Ortsvorsteher aufgefordert, die Stammrollen von 1852/72 und

1853/73 sorgfältig zu durchgehen, bei jedem einzelnen Mann zu bemerken, ob er heuer sich gemeldet hat oder nicht, und diejenigen Pflichtigen, welche die Anmeldung versäumten, sofort zur nachträglichen Anmeldung zu veranlassen.

Ferner ist aufgefallen, daß fast überall nur solche Pflichtige in den Stammrollen verzeichnet sind, welche der betreffenden Gemeinde vermöge ihrer Geburt angehören, was zu der Annahme führen könnte, als ob sich die mit der Listensführung beauftragten Ortsbehörden ausschließlich an die pfarramtlichen Geburtslisten gehalten, die Vorschrift des §. 58 Nro. 4 der Militär-Ersatz-Instruktion aber weniger beachtet hätten. Indem nun an diese Vorschrift aufs Neue erinnert wird, versteht man sich zu den Ortsbehörden, daß sie Militärpflichtige, welche, ohne in den Geburtslisten aufgeführt zu sein, in der Gemeinde sich finden, also Fremde Arbeiter, Gehilfen, Dienstknechte u. s. w. von Amtswegen ermitteln und sie sogleich zur Anmeldung anhalten. Wo sich in Folge dieser Ermittlungen Nachträge in den Stammrollen ergeben, sind diese letzteren dem Oberamt unverweilt wieder vorzulegen.

Den 16. März 1874.

R. Oberamt.

Doll.

Calw. An die Ortsvorsteher, betreffend die Zurückstellungsansprüche Militärpflichtiger, sowie von Reservisten und Landwehrlenten.

Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 42, 43 und 78 der Militär-Ersatz-Instruktion und die Verfügung des Oberrekrutirungsraths vom 30. März 1872 (Netter, Handb. S. 292) aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die noch nicht eingekommenen Zurückstellungsgeuche von Militärpflichtigen dem Oberamte nach Formular A. ausgestellt übergeben werden, indem Reklamationen, welche nicht spätestens im Musterungstermin gehörig angebracht wurden, unberücksichtigt bleiben müßten.

Da alle Zurückstellungen von Militärpflichtigen im ersten und zweiten Konkurrenzjahr je nur auf Ein Jahr Geltung haben, so sind für die früher zurückgestellten Pflichtigen der Altersklassen 1851 und 1852, wenn der Zurückstellungs-Anspruch auch in diesem Jahr fort dauert, die Gesuche um Zurückstellung aufs Neue, und zwar gleichfalls nach dem Fragebogen A., einzureichen. Von dem Wechsel des Aufenthaltsorts solcher Pflichtigen wäre ungefümt Anzeige hierher zu erstatten.

Bei Anmeldung von Zurückstellungsgeuchen sind die betreffenden Pflichtigen übrigens gemäß §. 2 der Ersatz-Instruktion (Netter, S. 2. Anm.) darauf aufmerksam zu machen, daß jeder für das stehende Heer ausgehobene Militärpflichtige die gesetzliche Dienstzeit, nämlich drei Jahre im aktiven Dienst und die weiteren neun Jahre in der Reserve, beziehungsweise Landwehr, zu dienen habe, wornach also die aktive Dienstzeit, sowie die Dienstverpflichtung als Reservist und Landwehrmann um so später endige, je später der Eintritt in den aktiven Dienst erfolgt.

In Betreff der Gesuche von Reservisten und Landwehrlenten um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung erhalten die Ortsvorsteher die Weisung, den Angehörigen der Reserve und Landwehr die Bestimmungen über die Klassifizirung der Reserve- und Landwehrmannschaften (Netter S. 310) zu eröffnen und etwaige Gesuche derselben spätestens in 8 Tagen in der vorgeschriebenen Weise hierher vorzulegen. Dabei wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Gesuche vor der Begutachtung durch den Gemeinderath von dem Ortsvorsteher unter Zuziehung von mindestens zwei Reservisten oder Landwehrmännern zu prüfen sind. Die Entscheidung über diese Gesuche, welche je nur bis zum nächsten Klassifikations-Termin Geltung haben, wird am Tage der Musterung der Militärpflichtigen des betreffenden Orts, also am 25., 26., 28., bezw. 29. d. M., erfolgen.

Den 17. März 1874.

R. Oberamt.

Doll.

Forstamt Altenstaig.

Holz-Verkäufe

am Montag, den 30. März, 10 Uhr, im Hirsch im Enzthal

aus dem Revier Hoffstett

aus Neubann: 102 Nm. Nadelholzscheiter; ferner um 11 Uhr daselbst:

aus Mühlhalde, Mergelsberg, Hinterer Sommerberg, Fautschberg, Zuntobel und Neubann: 1975 Stück Lang- und Sägholz und zwar $\frac{1}{2}$ Forchen und $\frac{1}{2}$ Weistannen von vorzüglicher Qualität;

am Dienstag, den 31. März, 11 Uhr daselbst,

1) aus dem Revier Enzklösterle:

aus Dietersberg: 2 Eichen und 125 Stück Nadelholz-Lang- und Sägholz;

2) aus dem Revier Simmersfeld,

aus Obergeiselhardt: 1050 Stück Nadelholz-Lang- und 65 Stück Sägholz.

Altenstaig, den 16. März 1874.

R. Forstamt. Herdegen.

Forstamt Wildberg. Revier Hirsau.

Brennholz-Verkauf



den 23. März, Vormittags 10 Uhr, im Anker in Ensmühl: aus den Staatswaldungen Kohlberg und Bruderberg:

37 Nm. eichene Prügel, 40 Nm. buchene Scheiter, 267 Nm. buchene Prügel, 19 Nm. buchene Abfall, 3 Nm. birken Scheiter, 7 Nm. birken

Prügel, 14 Nm. Nadelholzscheiter, 10 Nm. Nadelholzprügel, 1 Nm. Nadelholzabfall, 520 eichene, 6120 buchene, 130 birken, 680 Nadelholz-Wellen.

Calw.

Erlenbuschholz-Verkauf.

Am Samstag, den 21. l. M., Nachmittags 5 Uhr,

wird auf der Straße von Calw nach Hirsau in der Markung Calw das am Straßenböschungsfuß stehende Erlenbuschholz gegen gleich baare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Hirsau, den 17. März 1874. R. Straßenbauinspektion.

Dennjacht.

Dohlenbau-Atford.

Nächsten

Freitag, den 20. l. M., Nachmittags 2 Uhr,

wird die Erneuerung zweier schadhafter Deckdohlen, bei Nro. 5/6 und 19/20 auf der Calw-Pforzheimerstraße, Markung Dennjacht, im Ueberschlagsbetrag von 173 fl. 56 kr.

auf dem Rathhaus in Dennjacht verankort, wozu tüchtige Maurer eingeladen werden.

Hirsau, den 17. März 1874. R. Straßenbauinspektion.

Daxtal.

Aus der Gemeindebaumschule können dieses Frühjahr oder sogleich

120 Stück schöne Apfelbäume

abgegeben und verkauft werden, per Stück

zu 30—36 kr., da die hiesigen Güterbesitzer schon im vorigen Jahr ihren Bedarf größtentheils erhalten haben.

Den 16. März 1874.

Schultheißenamt. Eisenhardt.

Altburg.

Langholz- und Scheiterholz-Verkauf.



Am Freitag, den 20. d. M., Mittags 1 Uhr, werden aus hiesigem Gemeindegewald 300 Stämme Langholz mit 139 Fm., sowie

113 Nm. Scheiterholz im Aufstreich verkauft. Abfuhr günstig. Käufer sind freundlich eingeladen.

Ferner werden an obigem Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhaus aus dem Schulwald, Revier Ralslach, Weddenhardt:

51 Stämme Langholz schöner Qualität, welches sich zu Klop Holz eignet, mit 43 Fm., verkauft, wozu Kaufs Liebhaber freundlich eingeladen werden.

A. A.:

Schultheißenamt. Roller.

Unterreichenbach.

Holz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Montag, den 23. d. M., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus 225 Stück Sägholz Sodann Nach 400 Stück und 65 tonnenes Zusammenkunft Liebhaber sind Bemerkungen eingela am Weg und güt Den 16. März 1874



Feilmeter Am. Brenndene Wellen im öffentlichen Liebhaber eingela der nächstgelegene machung erucht Den 14. März 1874

Liegenj

Geme von heute bene dem ter, Väder hier, Mittwoch Nach auf hiesigem Rat öffentlich versteige 1) Parz. Nr. 89 W

- 30 W 8 W 1 Ar 25 W 2 Ar 25 W 2) Parz. Nr. 2 2 Ar 5 W 4 Ar 82 W 6 Ar 87 W 3) Parz. Nr. 1 1 2/8 M. 46, 4, 1 2/8 M. 2, 4) Parz. Nr. 1 2 2/8 M. 16, 5) Parz. Nr. 2 2/8 M. 42



und diejenigen
der betreffenden
sührung beauf-
der Militär-Ex-
man sich zu den
finden, also
n. Wo sich in
ber vorzulegen.
eramt.
11.

on Reservisten

rsatz-Instruktion
sorge zu tragen,
nach Formular
gebracht werden.

Jahr Geltung
Anspruch auch
A., einzureichen.

rsatz-Instruktion
die gesetzliche
Landwehr, zu
so später endige,

Falle einer
immungen über
elben spätestens
diese Gesuche
Reservisten oder
kations-Termin
28., bezw. 29.

eramt.
11.

igen Güterbe-
r ihren Bedarf

nt.

weiterholz-

m Freitag,
n 20. d. M.,
ittags 1 Uhr,
en aus hiesigem
eindewald

Stämme Lang-
holz mit 139
fm., sowie
holz

Abfuhr günstig.
laden.

m Tage, Nach-
gem Rathhaus
vier Ralslach,

höner Qualität,
lz eignet, mit

aber freundlich

nt.

h.
auf.

erkauft am
d. M.,
Uhr,

auf dem Rathhaus:
225 Stück mit 136 fm. Floß- und
Sägholz;
Sodann Nachmittags 1 Uhr im Wald:
400 Stück Bau- und Gerüststangen
und 15 Raummeter buchenes und
tannees Scheiter- und Rollenholz.
Zusammenkunft beim Rathhaus.
Liebhhaber sind hierzu freundlichst mit dem
Bemerkten eingeladen, daß sämtliches Holz
am Beg und günstig abzuführen ist.
Den 16. März 1874.

Schultheißenamt.
Scholl.

Unterhaugstett. Holz-Verkauf.



Am Freitag,
den 20. März, Mit-
tags 1 Uhr, werden
aus den hiesigen
Gemeindewaldungen
90 St. Lang-
holz, mit 56,16
Feimeter oder 2387 Cubikfuß, 13
Rm. Brennholz und 1700 Stk. gebun-
dene Wellen

im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu
Liebhhaber eingeladen und die Ortsvorsteher
der nächstgelegenen Gemeinden um Bekannt-
machung erucht werden.

Den 14. März 1874.

Gemeinderath.

Zavelstein.

Liegenschaftsverkauf.

Gemeinderäthlichem Beschlusse
von heute gemäß soll nachbeschrie-
bene dem Joh. Georg Schwen-
ter, Bäcker hier, gehörige Liegenschaft am
Mittwoch, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Exekutionswege
öffentlich versteigert werden und zwar:

1) Parz.-Nr. 57.

89 Meter ein zweistöckiges erst
im letzten Jahre neu
erbautes Wohnhaus mit
gewölbtem Keller am
Wege von hier nach
Calw, in der Nähe des
hiesigen Orts;

30 M. daran angebaute Scheuer;
8 M. Backofen,

1 Ar 25 M. Hofraum dabei.

2 Ar 25 M. BWA. 2400 fl.
Gemeinder. Anschlag 2700 fl.

2) Parz.-Nr. 216.

2.

2 Ar 5 M. Gemüsegarten,

4 Ar 82 M. Wiese

6 Ar 87 M., neben genanntem Hause.
Gemeinder. Anschlag 100 fl.

3) Parz.-Nr. 147.

1 2/8 M. 46,1 Rthn. Ader,
4,6 Rthn. Debe,

1 3/8 M. 2,7 Rthn. im Schnappenrad.
Gemeinder. Anschlag 500 fl.

4) Parz.-Nr. 150.

2 2/8 M. 16,7 Rthn. Ader im Schnap-
penrad.

Gemeinder. Anschlag 550 fl.

5) Parz.-Nr. 233.

2/8 M. 42,1 Rthn. Ader im Heidel-
berg.

Gemeinder. Anschlag 150 fl.

Gesamt-Anschlag 4000 fl.

Liebhaber zu diesem Anwesen, welches

je nachdem es gewünscht wird, zusammen
oder in einzelnen Theilen verkauft wird,
sind hiemit freundlich eingeladen und haben
sich Auswärtige durch beglaubigte Zeug-
nisse über Prädikat und Vermögen vor
Beginn des Verkaufs auszuweisen.

Den 10. März 1874.

Schultheißenamt.

W i e d e n m a y e r.

Privat-Anzeigen.

Calw.

Am Sonntag, den 22. März,
Morgens 8 Uhr,

katholischer Gottesdienst.

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme
an dem Verluste meines lieben
Mannes **Wilhelm Reichert**,
die mir von allen Seiten in so
reichem Maße zu Theil wurde,
sage ich Allen den herzlichsten Dank.
Catharine Reichert.

Morgenden Sonntag, sowie die ganze
Woche über bakt

Langenbrezeln

Bäder Maier.

Ausverkauf.

Wegen Geschäftsaufgabe halte ich von
Donnerstag, den 17. d. M. an einen
Ausverkauf meiner sämtlichen **Wur-
artikel**, als: Band, Spigen, Federn,
Blumen, Formen ic. und lade hiezu er-
gebenst ein.

Caroline Raschold.

Alle Sorten

Gartensamen

in erprobter guter Qualität empfiehlt
Gärtner Mayer
beim Hirsch.

Umrechnungs-Tabellen

von Mark in Gulden & Thaler
und umgekehrt, sowie von
Pfund in Gramm, Fuß in Meter, Eimer
u. Maß in Hektoliter u. Liter und der
Morgen in Hektar.

Preis 6 Kreuzer.

Verlag von **C. Kupfer** in Stuttgart.
Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.

Altenstaig.

Geschäfts-Empfehlung.

Louis Oechsler, Uhrmacher,
empfiehlt sich hiemit sowohl im Verkauf als
auch in Reparaturen von Uhren jeder Art
bestens, unter Zusicherung billiger Preise,
prompter Bedienung und einjähriger Ga-
rantie.

Calw.

Lehrlingsgesuch.

Unter billigen Bedingungen kann ein
solcher nach nächster Confirmation bei mir
eintreten.

Julius Feldweg,
Flaschner.

Lehrjungen,

einen wohlgezogenen, nehmen unter günsti-
gen Bedingungen in die Lehre
Badenhuß & Sohn,
Mechaniker.

Desgleichen setzen wir eine neue ge-
stempelte

10 Ctr.-Brückenwaage
dem Verkauf aus und empfehlen uns auch
ferner zu Anfertigung, sowie Repa-
raturen von Waagen aufs Beste.
Obige.

Calw.

Hausantheilverkauf.

Die Unterzeichnete ist gesonnen,
ihren Hausantheil im Mühlweg
aus freier Hand zu verkaufen und
ladet Liebhaber freundlichst dazu ein.
Jakobine Weiser.

Spar- und Vorschubbank.

Eingetragene Genossenschaft.

Generalversammlung

nächsten Sonntag, den 22. März,

Nachmittags 3 Uhr,

im Thudium'schen Saale.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht.
- 2) Anträge des Ausschusses.
- 3) Neuwahlen: a. des Vorstandes,
b. des Ausschusses,
c. der Controlkommission.

Die Mitglieder werden zu zahlreicher Betheiligung eingeladen.

Der Ausschuss.

Der

Auflage
3,800.

Pforzheimer Beobachter,

Auflage
3,800.

Amtsver kündigungsblatt für den Amtsbezirk Pforzheim,
empfiehlt sich für Anzeigen jeder Art.

Einkundungsgebühr 3 kr. per Petitzeile; bei Wiederholungen namhafter Rabatt.
Abonnementspreis 1 fl. 10 kr. per Quartal nebst Postzuschlag.



Für die
Offenburger Naturbleiche
nehmen Tuch, Garn und Faden zur besten
Beforgung in Empfang in
Calw: C. F. Gruner.
Unterreichenbach: J. Beuttler.

Calw.
Einen kräftigen
Lehrlin,

nimmt an
Carl Riedhammer, Schreiner.

Gute Bienenstöcke
hat billig zu verkaufen
Carle, Kleemeister.

Mein unteres Logis
ist zu vermietzen.
F. Müller, Tschm.

Ein jüngeres
Mädchen
findet auf Georgii eine Stelle bei
Bäcker Schwarzmaier.

Arbeiter-Gesuch.
Ein guter Arbeiter findet sogleich dauernde
Beschäftigung bei
Schuhmacher Sattler.

W o f t,
das Liter zu 8 kr., bei
Bäcker Gwinner.

Einen noch fast ganz neuen eichenen
Leineweberstuhl
hat zu verkaufen
Roth's Wittwe
in Simmorsheim.

Ein ordentliches jüngeres
Mädchen
vom Lande findet bis Georgii oder sogleich
eine Stelle; wo? ist bei der Expedition
d. Bl. zu erfragen.

Schöne gelbe und schwarze
Korbweiden
werden am
Samstag Vormittag 9 Uhr
verkauft beim Schiff.

Calw.
Ein Logis,
bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern
mit Kochrichtung, ist zu vermietzen; bei
wem? ist bei der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Von der K. Regierung des Schwarzwaldkreises wurde die Wahl des
Wundarztes und Geburtshelfers Gottlob Heinrich Bernhard Vogel von Bai-
lingen a. S. zum Stadtwundarzt und Geburtshelfer in Altensteig, OA.
Kagold, bestätigt. — Die erledigte Revierförsterstelle Simmersfeld, Forst
Altensteig, wurde dem Forstamtsassistenten Erhardt von Weingarten über-
tragen. (StA.)

— In der Nacht vom letzten Freitag auf Samstag wurde in der
griechischen Kapelle auf dem Rothenberg, in welcher König Wil-
helm und seine erste Gemahlin, Katharina von Rußland, ruhen, ein
frecher Einbruch verübt, wobei die Diebe das Thürschloß, da eine Oeff-
nung mittelst Nachschlüsseln und Brecheisen unmöglich gemacht war,
mit Pulver sprengten. Das russische Kaiserhaus hatte verschiedene
Kostbarkeiten des russisch-griechischen Cultus in die Kapelle gestiftet,
auf welche die Diebe es abgesehen hatten. Von den gestohlenen Ge-
genständen erwähnen wir: den Einband des Evangelienbuches, von dem
er abgerissen wurde, massiv aus Silber und vergoldet, kunstvoll ge-
arbeitet mit vielen bildlichen Verzierungen; ein silbernes und vergol-
detes Kreuz, ca. 10 Pfd. schwer; ein silbernes und vergoldetes Kreuz,
leichter als das vorige, aber größer; ein kleines silbernes Gefäß zur
Aufbewahrung der Hostie, in welchem sich ein silberner Kelch u. A.
befanden; 1 silberner Keller, 1 silbernes Becken; 2 silberplattirte Hän-
gelampen mit Ketten u. c., mehrere Gemälde, russische Heiligenbilder
mit goldenen und silbernen Rahmen, reich mit Perlen und Edelsteinen
besetzt. Die geraubten Kostbarkeiten repräsentiren einen Werth von
über 100,000 fl.

— Stuttgart, 17. März. Heute Nacht wurde auf dem hiesi-
gen äußern Gütebahnhof der Versuch gemacht, die Kasse auszuraub-
en. Durch die solide Arbeit des feuerfesten Schranckes wurde der
verbrecherische Anschlag vereitelt, denn mit Sprengpulver das Schloß
zu sprengen wäre nicht rätzlich gewesen wegen der Nähe der Reiter-
kaserne, und unausführbar, weil ein Kassenschrank nach neuester Con-
struktion nicht gesprengt werden kann. Gegen 40,000 fl. sollen sich
in der Kasse befunden haben.

— Berlin, 16. März. (Reichstag.) Zunächst kommt eine
Mittheilung des Reichskanzlers zur Berlesung, wonach der Bundes-
rath dem Beschluß des Reichstages betreffs Einsetzung einer Commis-
sion zum Bau des Parlamentsgebäudes zugestimmt und seinerseits den
Ministerialdirektor Weißhaupt und die Bundesräthe Perglas, Bülow
und Krüger der Commission beigeordnet hat. Sodann wurde das
Impfgesetz in definitiver Abstimmung angenommen. In definitiver
Schluß-Abstimmung wird angenommen die Strandungsordnung, des-
gleichen in dritter Lesung der Gesekentwurf über die Einschränkung
der Gerichtsbarkeit der deutschen Consula in Aegypten. Es folgt die
zweite Lesung des Preßgesetzes. Ein Antrag von Hasselmann, alle
Preßschränkungen aufzuheben und bloß die Verleumdung durch die
Presse auf den Antrag dadurch Geschädigter mit einer Geldbuße bis
zu 5000 Mark zu bestrafen, wird abgelehnt. Windthorst bedauert
im Laufe der Debatte über §. 1, daß die Regierung sich schweigend
verhalte, worauf Delbrück erklärt, daß die Bundes-Regierungen die
Commissions-Beschlüsse nicht zum Gegenstande von Entschliegungen
machen könnten, indes regelmäßig ihre den Beschlüssen der zweiten
Lesung gegenüber einzunehmende Stellung präcisiren würden. Hier-
auf werden die §§. 1—5 nach längerer Debatte in der Fassung der
Commission angenommen.

— In der Sitzung des Reichstages vom 14. März fand die dritte
Berathung des Impfgesetzes statt. Die §§. 1—13 wurden nach der
Vorlage angenommen; §. 14 aber, der für den Fall einer Blattern-

epidemie der Behörde die Ermächtigung erteilt, die Einwohnerschaft
oder einen Theil derselben, ohne Rücksicht auf frühere Impfungen, der
Impfung oder Wiederholung der Impfung bei einer Geldstrafe bis zu
150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen zu unterwerfen, ruft eine
größere Debatte hervor, und wird schließlich mit 141 gegen 140
Stimmen abgelehnt. — Da nur aber in einzelnen Bundesstaaten, na-
mentlich in Preußen, Zwangsimpfung in ganzen Ditschaften bei wei-
terer Verbreitung der Blatternepidemie zu Recht besteht, und dieses
durch Wegfall des §. 14 aufgehoben würde, was in der Absicht
Mancher, die gegen den §. stimmten, nicht lag, welche vielmehr nur
da, wo ein solcher Zwang nicht bestand, auch keinen einführen wollten,
so beantragte Löwe, dem §. 19, welcher das Inkrafttreten des Ge-
setzes auf 1. Juli 1875 bestimmte, neben Aenderung des Terms
auf 1. April 1875 noch beizufügen: „Die in den einzelnen Bundes-
staaten bestehenden Bestimmungen über Zwangsimpfungen bei dem
Ausbruch einer Pockenepidemie werden durch dieses Gesetz nicht be-
rührt.“ Diese beiden Anträge wurden angenommen, der zweite in na-
mentlicher Abstimmung mit 160 gegen 122 Stimmen.

— Berlin, 16. März. Ueber das Befinden des Reichskanzlers
Fürsten Bismarck verläutet folgendes: Der Fürst hat heute Nachmit-
tag bis 5 Uhr gut geschlafen. Die Schmerzen sind wesentlich beruhigt
und zeigen sich die ersten Erscheinungen wiederkehrender Kraft im Pulse.

— Wien, 14. März. Das „Vaterland“ erzählt, die versammel-
ten Bischöfe hätten dem Papste für die Encyclika vom 7. d. M. ge-
dankt und beriethen ein umfangreiches, vom Kardinal Rauscher ver-
faßtes Memorandum als Grundlage für den Protest gegen die Kir-
chengesetze. Indessen dürfte wahrscheinlich nur ein kurzer Protest
erlassen werden.

Frankreich. Versailles, 16. März. Die Nationalver-
sammlung fuhr in der Berathung der Steuergesetze fort, verwarf mit
456 gegen 113 Stimmen ein von Pöcher-Quertier eingebrachtes
Amendement, worin die theilweise Voranserhebung einer Zuckersteuer
gefordert wird, und verwarf gleichfalls mit 410 gegen 270 Stimmen
die beantragte Besteuerung des Salzes.

England. Chislehurst, 16. März. Die Feier der Voll-
jährigkeitserklärung des Kaiserl. Prinzen fand unter sehr zahlreicher
Betheiligung statt. Allein an französische Gäste waren zum Empfang
in Camden House mehrere Tausend Eintrittskarten ausgegeben. Auf
die Beglückwünschungsrede des Herzogs von Padua dankte der Prinz
denselben für das dem Kaiser bewahrte treue Andenken, bemerkte,
daß trotz des durch die loyale Haltung des Marschall-Präsidenten
Mac Mahon hervorgerufenen Vertrauens, sich die öffentliche Meinung
für eine Berufung an das Volk ausgesprochen habe und erklärte so-
dann seine Bereitwilligkeit, sich den Entscheidungen des Landes zu
unterwerfen, möge sie der gegenwärtigen Regierung günstig sein oder
der Name Napoleon wiederum, nimmehr zum achten Male, aus der
Wahlurne hervorgehen.

Spanien. Bayonne, 19. März. Serrano verfügt über
34,000 Mann und 90 Geschütze. Die karlistischen Streitkräfte sol-
len 55,000 Mann betragen. Ihre Artilleriestärke ist unbekannt.
Roma concentrierte 8000 Mann bei Miranda und beabsichtigt von der
Rückseite einen Angriff auf die Karlisten.

Wie der „Agence Havas“ aus Figueras vom 15. gemeldet wird, hat
der Karlistenführer Saballs eine Abtheilung republikanischer Truppen unter
Führung des Generals Renillas, welche auf dem Morische zur Unterstützung
des Generals Olot begriffen war, überfallen und dieselbe, sowie ihren Füh-
rer gefangen genommen.

Das Calwer Wochen-
blatt erscheint wöchentlich
mal: Dienstag, Donn-
tag u. Samstag.
Samstagsnummer
ein Unterhaltungs-
beilage. Abon-
nementspreis halbjähr-
lich durch die Post bezogen
bezahlt 1 fl. 16 kr., son-
stige Württemb. 1 fl.

Nro. 34

Indem
vom 16. d. M.
aufmerksam gem
gedachte Bekam
Den 1

Calw.
In G
Stellendmachung
auch den Befah
Abf. 2 und des
Alle C
auf die Verkünd
Für di
recht verbunden
gegen die aus
lungsbefugnisse
Der 4.
Den 1

Die B
haben geg
(Reg. Bl. S. 1
Schenkgefäßen
angeordnete Pr
ihrer Obliagan
stempelten Nor
Die D
zirks urkundlich
Wirthschaften i
werden, und es
Grund des §.
Später
welche bis bah
jeige zu bringe
Den 1

Be
Der frühe
mähleweg mit
Mon
Vor
auf dem Rathh
lagerplatz im

Holz
Nächsten
Vorr
wird die Weis
und Besoldung
auf dem Rath

Zahlung
In Folge

